

Notwehr: Mass der zulässigen Abwehr (kein Missverhältnis)

- (1) keine Verletzung von Leib und Leben des Angreifers zur Verteidigung bloss von Vermögenswerten?
- (2) keine Verletzung von Leib und Leben des Angreifers zur Verteidigung anderer Rechtsgüter als Leib oder Leben des Angegriffenen?